

Grenzen einer Wälzung von EEG-induziertem Aufwand

Dr. Hans-Jürgen Brick



Inhalt

Netzwirtschaftliche Bewertung

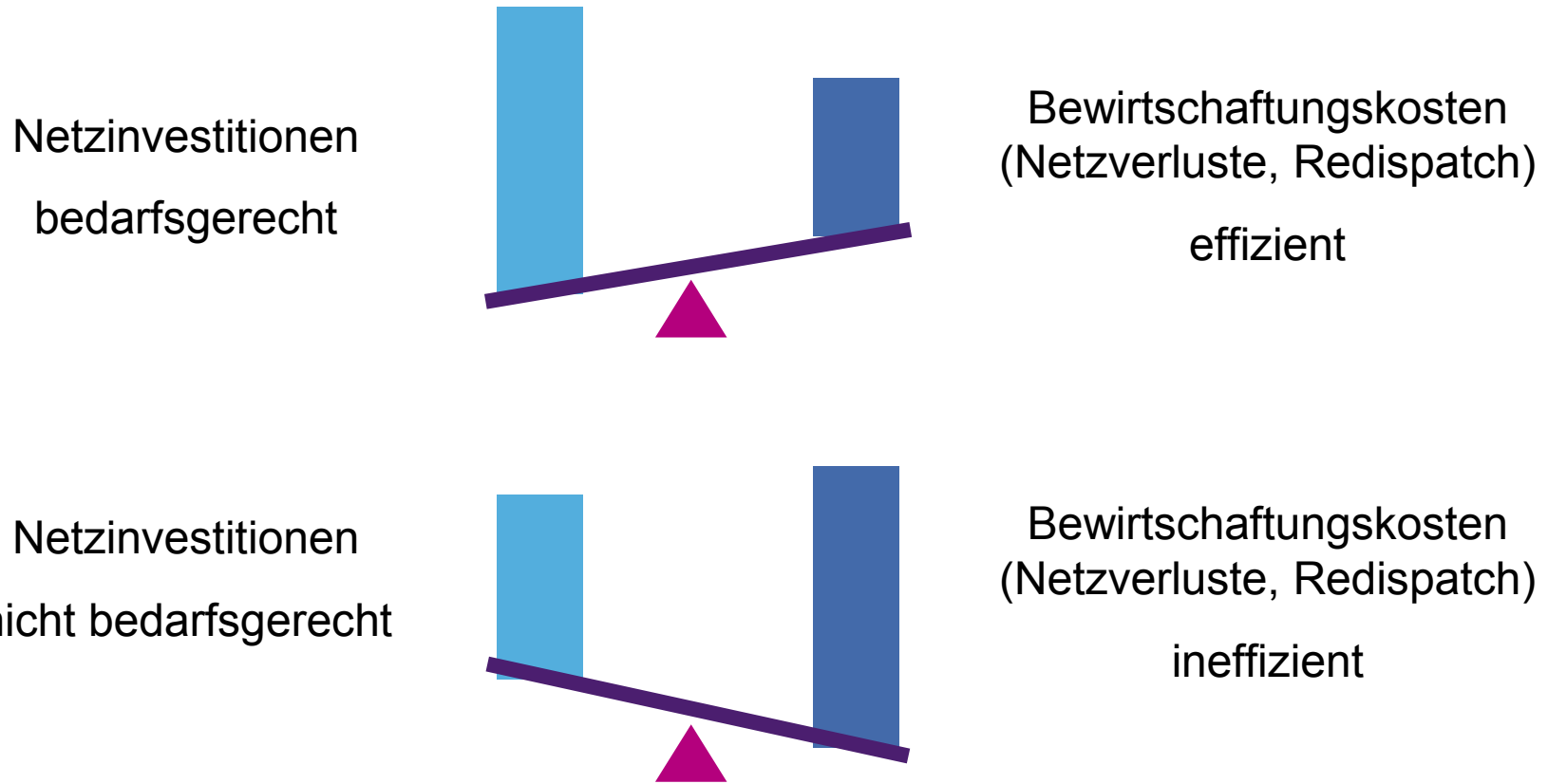
Rechtliche Bewertung

Sozialisierte und individualisierte Bestandteile der Netzentgelte

ÜNB Kostenposition		Geschäftsprozess	Kostentragung	Netzentgelte
1	Netz- infra- struktur	Offshore- anschlüsse Erdverkabelung	individuell	Sozialisierung
		Allgemeine Infrastruktur	individuell	Kostentragung durch die verantwortlichen ÜNB → Effizianzanreize
2	andere Netz- kosten	Netzverluste	individuell	
3	Redispatching	individuell		
4	Regelleistung	Einkaufsgemeinschaft Netzreglerverbund		

Ausweitung der Sozialisierung energiewirtschaftlich sinnvoll?

Netzinvestitionen versus Bewirtschaftungskosten



Bedarfsgerechter Netzausbau ist Voraussetzung für effiziente Netzbewirtschaftung

Ausweitung der Sozialisierung energiewirtschaftlich sinnvoll?

- **Korrelation**
zwischen Netzinvestitionen und Bewirtschaftungskosten
- **Effiziente Bewirtschaftungskosten**
nur durch **bedarfsgerechte** Netzinvestitionen erreichbar
- **Sozialisierung** der Bewirtschaftungskosten
 - **beseitigt nicht** die **Ursache** für die Ineffizienz (der Bewirtschaftungskosten)
 - setzt **keine Anreize** für bedarfsgerechte Netzinvestitionen
 - führt zu **Nachteilen für Netznutzer** durch Perpetuierung der Ineffizienzen
- Anteil Netzentgelte an den Gesamtenergiekosten eines Kunden im HöSp-Netz ~ 1/10, d.h. geringe wirtschaftliche Auswirkungen für Netzkunden

Netzwirtschaftliche Bewertung

- Verursachungsgerechte Kostenzuordnung anstelle von Sozialisierung
(z.B. Beteiligung Kraftwerke, G-Komponente, Allokationssignal)
- Keine generelle Belastung einzelner ÜNB:
Amprion beteiligt sich am stark windbedingten Netzausbau mit mehr als 3 Mrd. € in den nächsten zehn Jahren



Inhalt

Netzwirtschaftliche Bewertung

Rechtliche Bewertung

De lege lata

- ausnahmsweise gesetzliche Sozialisierung

1. § 17 Abs.2a EnWG – Offshore

- nur Errichtungs- und Betriebskosten der Anschlussleitung von Offshore-WE-Anlagen bis zum nächstmöglichen Netzverknüpfungspunkt
- Verteilungsschlüssel: § 9 Abs.3 KWKG

2. § 2 Abs.4 EnLAG – Erdverkabelung

- nur Mehrkosten für Errichtung, Betrieb und Änderung von Erdkabeln
- nur für die 4 Pilotprojekte nach § 2 Abs.1 EnLAG
- Verteilungsschlüssel: § 9 Abs.3 KWKG

3. § 36 Abs.3 EEG iVm § 3 Abs. 6 AusglMechV – EEG-Vergütung

- nur Ausgleich der nach §§ 16 – 33 EEG geleisteten Vergütungen
- Verteilungsschlüssel: § 36 Abs.2 EEG

4. § 9 Abs.3 KWKG – KWK-Vergütung

- nur Ausgleich der nach KWKG geleisteten Zuschlags- und Ausgleichszahlungen
- Verteilungsschlüssel: § 9 Abs.3 KWKG

Im Übrigen: jeder Netzbetreiber unterliegt

- Ausbaupflicht nach § 11 EnWG,
 - Anschlusspflicht nach § 17 EnWG sowie
 - Verpflichtung zu Bereitstellung effizienter Systemdienstleistungen
- in eigener Verantwortung, ohne Berechtigung Kosten über die Netzbetreiber gleicher Spannungsebene zu sozialisieren



Sozialisierung bis auf explizite Ausnahmen grds. unzulässig

De lege ferenda

Sozialisierungspflicht für allgemeine Netzkosten:

Sozialisierung der Errichtungs- und Betriebskosten einerseits und alleinige Nutzungsmöglichkeit des Eigentümers der Netzkapazität andererseits ist sachwidrig

1. Art. 3 GG - Gleichbehandlungsgrundsatz

- Eingriff: (+) ungleiche Verteilung von Investitionslasten und additiven Erträgen aus EEG-bedingt ausgebauten Netzen
(+) Verzerrung der Effizienz durch Ausgleichszahlungen
- Rechtfertigung: (-) besondere Rechtfertigung für nicht sachgerechte Belastungen nicht erkennbar, verwaltungstechnische Vereinfachung reicht jedenfalls nicht aus

2. Art. 12 GG - Berufsfreiheit

- Eingriff: (+) Zwang zum zweckgebundenen Kapitaleinsatz für Ausgleichszahlungen
(+) ungleiche Verteilung von Investitionslasten und additiven Erträgen aus EEG-bedingt ausgebauten Netzen
- Rechtfertigung: (-) besondere Rechtfertigung für nicht sachgerechte Belastungen nicht erkennbar, verwaltungstechnische Vereinfachung reicht jedenfalls nicht aus



Sozialisierung allgemeiner Netzkosten bei gleichzeitiger Privatisierung von Gewinnen ist verfassungswidrig

Backup

Redispatching

